

Kassen dürfen Arztbesuch nicht von Kartenfoto abhängig machen

Von Berrit Gräber 27. Juli 2009, 04:00 Uhr

Patienten drohen noch keine Konsequenzen

Der Startschuss für die elektronische Gesundheitskarte soll ab Oktober in der Region Nordrhein fallen. Bis wann die übrigen fast 70 Millionen Kassenpatienten das neue, umstrittene Plastikkärtchen in den Händen haben, steht in den Sternen. Eventuell in drei, vielleicht auch erst in acht Jahren oder noch später. Trotzdem sind schon jetzt Hunderttausende Versicherte aufgefordert, ein Lichtbild einzuschicken. Betroffene sollten sich auf keinen Fall unter Druck setzen lassen, raten Patientenvertreter.

Wer derzeit noch kein Foto abgeben will, weil er den Aufwand scheut, wenig Sinn darin sieht oder Datenmissbrauch vermutet, braucht keine Konsequenzen zu fürchten, wie Katja Rupp, Sprecherin der Deutschen Gesellschaft für Versicherte und Patienten (DGVP) betont. Sie versichert: "Der Versicherungsschutz bleibt bestehen, ein Foto darf nicht erpresst werden." Einige gesetzliche Krankenkassen hätten in den vergangenen Wochen versucht, Mitglieder mit dem Argument zu beeindrucken, dass bei einer Verweigerung die medizinische Versorgung gefährdet sei. "Wenn ich Mitglied bin und Beitrag zahle, habe ich Anspruch auf die Leistungen meiner Kasse, das darf in dieser Phase nicht mit dem Einschicken eines Fotos verknüpft werden", sagt auch Heidrun Krause-Böhm von der Verbraucherzentrale Bayern.

Eine ganze Reihe von Kassen, darunter viele Betriebskrankenkassen, wollen rechtzeitig für die aufwändige Umstellung aufs neue Kartenzeitalter gerüstet sein. "Deshalb werden die Fotos auch jetzt schon angefordert", erläutert Claudia Widmaier vom GKV-Spitzenverband. Lichtbilder sollen den Missbrauch erschweren.

Auf dem elektronischen Patientenausweis werden in Zukunft nicht nur persönliche Daten gespeichert, sondern auch Arzt-Rezepte, Behandlungen oder Notfalldaten. Die neue Karte ist heftig umstritten, nicht allein wegen der Milliardenkosten. Die Ärzte führen seit Jahren schon Datenschutzbedenken ins Feld, befürchten teuren Mehraufwand und Kontrolle ihrer Arbeit.

Grundsätzlich sind Kassenpatienten dazu verpflichtet, ein aktuelles Foto bei ihren Kassen abzugeben - sei es durch Zusenden per Post, per Internet oder durch Knipsen in einer Geschäftsstelle. Der Versicherte muss auf dem Bild gut zu erkennen sein, so wie auf einem Passfoto. In Paragraph 291a des Fünften Sozialgesetzbuchs (SGB V) ist das so festgehalten.

Ausnahmen gibt es nur für Kinder unter 15 Jahren, für Pflegebedürftige, Bettlägerige oder wenn die Religion ein Foto verbietet. Diese Personengruppen bekommen eine Gesundheitskarte auch in Zukunft ohne Lichtbild.

Solange die neue Karte noch nicht konkret ansteht, gibt es aber keinen gesetzlichen Zwang, ein Foto abzuliefern. Steht die Neu-Ausstellung einer Karte nach bisherigen Standards an, weil die alte einen Knick hat, abgelaufen ist oder sich Daten verändert haben, darf die Kasse das nicht verzögern.

"Sagt der Patient, er möchte kein Bild schicken, verliert er nicht den Versicherungsschutz", bekräftigt Manuela-Andrea Pohl vom Verband der Ersatzkassen (VdeK).

Die alte Karte sei selbst nach Einführung der neuen elektronischen Variante voraussichtlich noch eine Weile parallel gültig: "Nicht überall werden in Praxen und Krankenhäusern gleichzeitig die Lesegeräte zur Verfügung stehen, also wird die alte Karte erst mal weiter gebraucht.", so Pohl.

"Man kann sich durchaus darüber streiten, wie sinnvoll das Foto im Vorfeld ist", sagt auch Markus Lietz von der Unabhängigen Patientenberatung in Karlsruhe. Bis es eingesetzt wird, kann es längst veraltet sein. Wer sein Foto bereits der Kasse zugeschickt hat, hat wenig Chancen auf Rückforderung. Niemand könne überprüfen, ob das erfasste Bild tatsächlich gelöscht werde, gibt Rupp zu bedenken. *AP*